

# Grüne Energiedächer

## Planungs- und baurechtliche Vorgaben der LH München zu Dachbegrünung und Photovoltaik



## Festsetzung von Gründächern in Bebauungsplänen mit Grünordnung

### Rechtsgrundlage

### BauGB § 9 „Inhalt des Bebauungsplans:

(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

...

25... für Teile baulicher Anlagen...

a) das Anpflanzen von...sonstigen Bepflanzungen, ...“

## Mustersatzungsbestimmung

**Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis 15° sind ab einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> zu begrünen.**

Dies gilt nicht bei Anordnung notwendiger technischer Anlagen und nutzbarer Freibereiche / Terrassen auf den Dächern oder Anlagen zur Nutzung des Sonnenlichtes.

**Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind mit einer Dachbegrünung zu kombinieren.**

Dabei ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Dränschicht) vorzusehen.



## Begründungen für die Festsetzung von Dachbegrünungen

- Hohe Versiegelung
- Ortsbild
- Biotopverbund
- Vermeidungsmaßnahme im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

## Regelung von Gründächern in der Freiflächengestaltungssatzung

### Rechtsgrundlage

#### BayBO, Art. 81 „Örtliche Bauvorschriften:

- Die Gemeinden können durch Satzung...örtliche Bauvorschriften erlassen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern...“

## Freiflächengestaltungssatzung

### § 4

#### Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

1. Kiespressdächer und vergleichbar geeignete Dächer sollen ab einer Gesamtfläche von 100 m<sup>2</sup> flächig und dauerhaft begrünt werden.

...

Dies gilt nicht für notwendige technische Anlagen, nutzbare Freibereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes.



## Kirchenzentrum Messestadt Riem







# Euro-Industriepark West und Umgebung